

24.05.96

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu den Protokollen Nr. 1 und Nr. 2 vom 4. November 1993
zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter
und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 107. Sitzung am 23. Mai 1996 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
- Drucksache 13/4501 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Protokollen Nr. 1 und Nr. 2 vom 4. November 1993
zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter
und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
- Drucksache 13/2482 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.06.96

Erster Durchgang: Drs. 501/95

14.06.96**Beschluß
des Bundesrates**

Gesetz zu den Protokollen Nr. 1 und Nr. 2 vom 4. November 1993 zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Der Bundesrat hat in seiner 698. Sitzung am 14. Juni 1996 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. Mai 1996 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.